

»Irritation und Verstörung«

Historikerinnen schilderten öffentliche Wahrnehmung von Prozessen gegen NS-Verbrecherinnen

Gießen (srs). Eine Folterbank und eine Wiege standen im Dezember 1950 während einer Verhandlung im Schwurgerichtssaal des Augsburger Justizpalastes – beide aus dunklem, schwerem Holz, beide aus dem Konzentrationslager Buchenwald. Sie waren weniger Beweisstücke als vielmehr Requisiten eines Gerichtsverfahrens gegen die »Hexe von Buchenwald«, Ilse Koch. Von Inszenierungen, Dämonisierungen und Irritationen in der öffentlichen Wahrnehmung im Rahmen von Prozessen gegen weibliche Verbrecher des Nationalsozialismus berichteten in einem Vortrag die Historikerinnen Prof. Dr. Ulrike Weckel und Susanne Raidt. Die Referentinnen zogen dabei Parallelen zur aktuellen Berichterstattung über das NSU-Verfahren gegen Beate Zschäpe.

Frauen seien unter den Angeklagten wegen nationalsozialistischer Verbrechen zwar in der deutlichen Minderheit gewesen, hielt Weckel im Konzertsaal des Rathauses fest. »Stunden Frauen aber vor Gericht, war die öffentliche Aufmerksamkeit umso höher«, erklärte die an der Justus-Liebig-Universität tätige Professorin für Fachjournalistik Geschichte. Weibliche NS-Täter hätten »Irritation und Verstörung« ausgelöst, im Besonderen aufgrund ihres Abweichens von geschlechtsspezifischen Rollenbildern.

In den Mittelpunkt ihrer Ausführungen auf Einladung des Vereins »Criminalium« stellten die Historikerinnen das Beispiel der Ehefrau des Kommandanten des Konzentrationslagers Buchenwald, Ilse Koch. Anfang 1951 verurteilte ein Schwurgericht in Augsburg Koch zu lebenslanger Haft, unter anderem wegen Anstiftung zum Mord. Die »Kommandeuse von Buchenwald« hatte Aufsehern des Konzentrationslagers Regelübertretungen von Häftlingen gemeldet. Während des Verfahrens in Augsburg wurden unterdessen in der Presse Geschichten verbreitet, die vor Gericht nicht zu beweisen waren. So hieß es beispielsweise, Ilse Koch habe die tätowierte Haut von ermordeten KZ-Insassen für Lampenschirme verwendet. Gleichzeitig habe die Berichterstattung wie zum Beispiel im Wochenmagazin »Der Spiegel« die Weiblichkeit



Prof. Ulrike Weckel (r.) und Susanne Raidt (l.) referierten vor 50 Zuhörern im Konzertsaal des Rathauses auf Einladung des Vereins »Criminalium«. (Foto: srs)

der Angeklagten hervorgehoben, schilderte Raidt, die für ihre Doktorarbeit an der Uni Marburg die strafrechtliche Verfolgung und gesellschaftliche Wahrnehmung von weiblichen Angeklagten in NS-Kriegsverbrecherprozessen erforscht. Die Dämonisierung einzelner Täterinnen wie Ilse Koch und das Bild der »Femme fatale« hätten eine »Relativierung der massenhaft begangenen Taten« im Nationalsozialismus gefördert. Die Darstellung Ilse Kochs als sexsüchtige Sadistin gleiche jedoch einem »gewaltigen Irrtum über die Geschichte«, zitierte Raidt den Philosophen Michel Foucault. »Der Nazismus wurde im 20. Jahrhundert nicht von den Verrückten des Eros erfunden, sondern von den Kleinbürgern, den übelsten, biedersten und ekelhaftesten, die man sich vorstellen kann.«

Die Irritation über eine weibliche Angeklagte, die sich für NS-Verbrechen zu verantworten hatte, löste eine Flut von Briefen aus der deutschen Bevölkerung an die Justiz mit Beschimpfungen gegen die Angeklagte aus. Gleichzeitig habe die Irritation auch das Augsburger Schwurgericht erfasst, betonte Raidt. Das Aufstellen einer Kinderwiege im

Gerichtssaal beschrieb sie als »Aufführung von Geschlecht«. Sie zitierte außerdem aus der Urteilsbegründung gegen Ilse Koch, wonach diese bewusst »jegliches Mitgefühl« unterdrückt habe, »das sich bei ihr als Frau einstellte.« Die Rechtsprechung, so merkte Weckel an, habe in Prozessen gegen weibliche NS-Täter darauf abgezielt, »die Geschlechterordnung wiederherzustellen.«

Parallele zum NSU-Prozess

Die Professorin für Fachjournalistik Geschichte erinnerte an die aktuelle Berichterstattung über den NSU-Prozess. Die Betonung der Weiblichkeit der Angeklagten Beate Zschäpe, die Fokussierung des Boulevardbeispiels auf ihre Kleidung und ihre Frisur im Gerichtssaal sei ein Hinweis auf »Irritation« über eine Frau als mutmaßliche Täterin im rechtsradikalen Milieu. Neu sei allerdings, dass Medien thematisierten, wie stereotype Verharmlosungen von Frauen in der Neonazi-Szene durch die Polizei zu Fehlern in den Ermittlungen geführt hätten.